Bitkom e.V. | Presseinformation

Bitkom zum EuGH-Urteil zur Vorratsdatenspeicherung

Berlin, 20. September 2022 - Die deutsche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen EU-Recht, wie der EuGH am Dienstag geurteilt hat. **Dazu erklärt Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder**:

„Mit seinem heutigen Urteil beerdigt der EuGH faktisch die Vorratsdatenspeicherung. Es macht keinen Sinn, sich weiterhin an diesem Instrument der anlasslosen Speicherung von Verbindungsdaten abzuarbeiten. Die Politik ist aufgefordert, andere und zwar gesetzeskonforme Möglichkeiten der digitalen Forensik zu nutzen."

Kontakt

Nina Paulsen
Pressesprecherin
Telefon: +493027576168
E-Mail: n.paulsen@bitkom.org
Download Pressefoto

Nick Petersen
Manager für digitale Infrastrukturpolitik
Download Pressefoto
Nachricht senden

Direktlink: ***https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/EuGH-Urteil-zur-Vorratsdatenspeicherung***